



Niederschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach
am Dienstag, den 29. Mai 2018
im Gemeindeamt Obervellach, Sitzungsraum.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec
Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Josef Gantschacher
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Binz
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Dominik Pacher

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer
Herr Ing. Martin Thorer, GF Reinhaltverband Mölltal (bis TOP 6)

Abwesend: Herr Gemeinderatsmitglied Johann Sagerschnig
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Christian Vierbauch
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Ilse Rogl

Aufgrund der Einladung vom 22. Mai 2018 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22. März 2018
2. AO-Vorhaben Straßen- und Brückensanierungen 2018-2019 – Weg Semslach-Ost u. Obervellach-Ost
3. AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018-2019“ – Abänderung

4. Güterweg Stran – Asphaltierung - Kostenbeteiligung
5. Herrn Harald Eder – Benützung von öffentl. Gut
6. Gewerbegebiet Obervellach - Wegweiterführung
7. Fa. Steiner Liegenschaftsverwaltungs GmbH – Zustimmung zum Umbau in Obervellach 63 und Grundstückstausch (öffentliches Gut)
8. Bildungscampus Obervellach – Grunderwerb
9. Bildungscampus Obervellach – Planungsauftrag
10. Bildungscampus Obervellach – digitale Bestandsaufnahme u. Energieausweis für NMS
11. Grunderwerb im Gewerbegebiet
12. Motorikpark Obervellach – Erweiterung
13. AO-Vorhaben „Sicherheitsprojekt 2018“ - Aufhebung
14. AO-Vorhaben „Sanierung gemeindeeigener Gebäude 2018“
15. Bedarfszuweisung 2018 – Bindung
16. Mittelfristiger Investitionsplan 2018
17. Kommunalinvestitionsgesetz 2017 - Förderanträge
18. Datenschutzgrundverordnung
 - a) Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund
 - b) Bestellung einer Datenschutzbeauftragten
19. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH – Förderung
20. Badcafe – Mietregelung
21. Bericht der Bürgermeisterin
22. Personalangelegenheiten

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Ing. Fritz Auernig und Herr Mag. Helmut Höhr bestellt.

<ul style="list-style-type: none"> • <u>Fragestunde des Gemeinderates</u>

Herr Ing. Arnold Angermann berichtet, dass im Bereich des Fußweges zur Launsberghütte von Herrn Franz Auernig (vlg. Raufenrader) Holzschlägerarbeiten durchgeführt wurden und der Weg zur Launsberghütte bzw. zum Klausbachfall durch Äste verlegt und nur sehr erschwert passierbar ist. Der Eigentümer der Launsberghütte, Herr Helmut Walter, hat laut Auskunft von Herrn Angermann bereits mit Herrn Auernig Kontakt aufgenommen, dieser hat aber mitgeteilt, derzeit keine Zeit zu haben, um den Weg wieder in einen begehbaren Zustand zu versetzen. Herr Walter ersucht nun die Gemeinde, die entsprechenden Arbeiten gemeinsam mit ihm durchzuführen. Er schätzt, dass ein Halbttag ausreichend ist.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec spricht die Termine im Zusammenhang mit dem OeBB-Kraftwerk am 11. und 12. Juni um 10:00 an. Er meint, dass dies ein ausgesprochen ungünstiger Zeitpunkt sei. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Festlegung in Abstimmung mit Herrn Rechtsanwalt Mag. Gradnitzer sowie mit Herrn Bgm. Günther Novak erfolgte. Sie stellt in Aussicht, zukünftig Termine telefonisch mit den Vorstandsmitgliedern abzustimmen.

Herr Ing. Ingomar Preis berichtet, dass Herr Johann Keuschnig bei der Verbreiterung des Weges in der Gratschacher Schattseite (Beschluss Gemeinderat am 22.03.2018) um Unterstützung durch den Gemeindebauhof ersucht.

Weiters berichtet Herr Ing. Ingomar Preis, dass der Bach von der Liegenschaft Obergratschach 3 (vormals Juri) abwärts seiner Meinung nach dringend ausgeschnitten gehört. Er hat dies bereits mehrfach angesprochen.

Bezüglich der Nachfrage von Herrn Vizebgm. Pristavec, ob hinsichtlich der ASZ-Alteisenabfuhr bereits Maßnahmen gesetzt wurden, teilt der Amtsleiter mit, dass dies vorgemerkt ist.

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22. März 2018

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugesandt. Es wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche eingebracht.

2. AO-Vorhaben Straßen- und Brückensanierungen 2018-2019 – Weg Semslach-Ost u. Obervellach-Ost

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 der Umfang der geplanten Straßen- und Brückensanierungen für 2018 bis 2019 mit einem voraussichtlichen Investitionsumfang von € 240.723,-- festgelegt wurde. Darin ist jedoch die Herstellung der Ringstraße bei den Liegenschaften der Familien Lackner bis Polzhofer in Semslach-Ost nicht enthalten. Es wurde in der Vergangenheit mehrmals der dringende Wunsch nach Asphaltierung dieses Straßenstücks vorgebracht. Der betreffende Straßenabschnitt wird zur Kenntnis gebracht.

Die Fa. Strabag AG, welche derzeit den RHV Mölltal-Bauabschnitt 13 ausführt, hat mit 6. Dezember 2017 eine Kostenschätzung für den betroffenen Wegabschnitt erstellt: Die Ringstraße hat eine Länge von ca. 200 m. Es wurde auf 148 m angenommen, dass teilweise ausgekoffert, größtenteils aber nur die Tragschicht hergestellt werden muss. Der restliche Bereich von 148 m bis 200 m soll zur Gänze ausgekoffert werden. Auch wurde ein Oberflächenwasserkanal mit einer Länge von 30 m in die Kostenschätzung aufgenommen, sowie ein Einlaufschacht. Die Kostenschätzung weist einen geprüften Gesamtbruttobetrag von € 45.904,45 auf.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im betroffenen Bereich mehrere neue Wohnhäuser errichtet wurden und die Zufahrtsstraße nicht zeitgemäß ist sowie bei Niederschlägen Lücken aufweist. Sie schlägt vor, dass dieses Straßenstück im erforderlichen Ausmaß ausgekoffert und asphaltiert werden soll.

Hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeit verweist die Bürgermeisterin darauf, dass die Ausführung des Sparkassen-Vorplatzes kostengünstiger zu erwarten ist. Dieser wurde im Vorhaben mit € 60.000,-- kalkuliert.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec fragt an dieser Stelle nach, wann der Sparkassen-Vorplatz umgesetzt wird. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass ein Termin mit Hrn. Saupper vom Baudienst bereits fixiert wurde. Die Ausführung wird – entgegen der urspr. Planung – nicht gemeinsam mit der Tenschertbrücke erfolgen. Die Tenschertbrücke soll wegen möglicher Synergien gleichzeitig mit der Söbriacher Fußballplatzbrücke ausgeführt werden, für diese muss zunächst noch ein Projekt erstellt werden.

Herr Ing. Martin Thorer vom RHV hat angeregt, auch im Bereich der Gemeindestraße unmittelbar vor der sog. Lehmgrube eine Sanierung in Form des Aufbringens einer Verschleißdecke durchzuführen. Dazu liegt eine Kostenschätzung

der STRABAG AG in Höhe von brutto 21.746,01 vor. Es fand am 22. Mai 2018 eine Besichtigung vor Ort durch den Gemeindevorstand statt und dabei wurde festgestellt, dass der betreffende Bereich sanierungsbedürftig ist. Es wurde vorgeschlagen, dieses Teilstück zu sanieren.

Für den zu sanierenden Straßenabschnitt könnte eine Kostenteilung zu gleichen Teilen zwischen Kanalhaushalt und Gemeindestraße erfolgen, da in diesem Bereich der Ortskanal errichtet wurde und nun mit der geplanten Verschleißdecke der Straßenbau fertiggestellt wird. Für den Straßenanteil ist eine KBO-Förderung denkbar.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- a. die Ringstraße bei den Liegenschaften der Familien Lackner bis Polzhofer, Parzelle 1089/6, KG. 73311 Söbriach, mit dem erforderlichen Unterbau sowie Asphaltierung ausgebaut wird und die Fa. Strabag AG auf der Grundlage der Kostenschätzung Nr. 26, vom 06. Dezember 2017, mit einem geprüften Gesamtbruttobetrag von € 45.904,45, über den Reinhaltverband Mölltal im Rahmen des Bauabschnittes 13/2 mit der Ausführung beauftragt wird. Die Finanzierung ist im Rahmen des AO-Vorhabens „Straßen- und Brückensanierungen 2018-19“ vorgesehen.
- b. die Sanierung der Gemeindestraße auf Parzelle 1549/1, beginnend im Bereich der Liegenschaft von Frau Gabriele Pacher und Herrn Martin Trausnitz in Obervellach 144, bis zur sog. Lehmgrube (Beginn Güterweg Stran) entsprechend der von der GEOS ZT GmbH und dem RHV Mölltal geprüften Kostenschätzung der Strabag AG, Nr. 21 vom 6.12.17, in Höhe von € 21.746,01 (brutto) im Rahmen des RHV-Mölltal-BA 13/2 ausgeführt wird sowie die Finanzierung zu gleichen Teilen im Kanalhaushalt sowie im Rahmen des AO-Vorhabens „Straßen- und Brückensanierungen 2018-2019“.

3. AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018-2019“ - Abänderung

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017 folgender Finanzierungsplan für das AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018“ beschlossen wurde:

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Kommunale Bauoffensive 18	60.200		60.200			
KBO - Aufstockung nach KIG						
Wasserkraftregion Oberktn.	138.600		138.600			
Bundesmitten KIG	41.800		41.800			
Zuführung aus dem oH	200		200			
Gesamtsummen	240.800	-	240.800	-	-	-

Das Straßenbauvorhaben ist jedoch laut Mitteilung der Buchhaltungsagentur des Bundes, welche die Förderungen nach dem KIG (Kommunalinvestitionsgesetz) 2017 abwickelt, nicht förderfähig. Daher soll der Betrag großteils (€ 39.400,-) aus einer

Förderung für das ländliche Wegenetz abgedeckt werden, der fehlende Restbetrag durch eine Zuführung aus dem oH. Die Förderung wurde für bereits durchgeführte Brückensanierungen (u.a. Lader- und Golgerbrücke) gewährt, der Betrag ist bereits bei uns eingelangt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig für das ao-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018“ in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2017 folgenden neuen Finanzierungsplan:

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Landesmittel ländl. Wegenetz	39.400		39.400			
Kommunale Bauoffensive 18	60.200		60.200			
Wasserkraftregion Oberktn.	138.600		138.600			
Zuführung aus dem oH	2.600		2.600			
Gesamtsummen	240.800	-	240.800	-	-	-

4. Güterweg Stran – Asphaltierung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass beim Güterweg Stran nach der Errichtung des Kanals die Straße neu errichtet wurde. Um die Lebensdauer der Straßenanlage zu erhöhen, wurde die Aufbringung einer Verschleißdecke angeregt. Aufgrund der von der Strabag AG beim Reinhaltverband Mölltal Bauabschnitt 13 angebotenen niedrigen Asphaltpreise wird die Umsetzung auf Basis dieser Einheitspreise angestrebt.

Am 16. Mai 2018 fand eine Besprechung mit dem neuen Obmann der Bringungsgemeinschaft Güterweg Stran, Herrn Albert Huber, Herrn Ing. Oliver Dienesch von der Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung sowie dem Geschäftsführer des Reinhaltverbandes Mölltal, Herrn Ing. Martin Thoror, statt. Dabei wurde folgende grundsätzliche Vorhabenumsetzung angestrebt, die Herr Ing. Thoror auf Ersuchen der Vorsitzenden präsentiert:

- Aufbringung einer bituminösen Deckschicht (Verschleißdecke) am Güterweg Stran von der sogenannten Lehmgrube bis in den Bereich der Liegenschaft Plenter (lediglich am Hauptweg)
- Beauftragung der Asphaltierung durch die Güterweggemeinschaft Stran
- Beantragung einer Landesförderung durch die Güterweggemeinschaft - voraussichtlicher Fördersatz 60 %.
- Vom abzüglich der Landesförderung verbleibenden Betrag sollen jene anteiligen Kosten, welche durch den Ortskanal verursacht werden (vor allem Heben der Schächte – voraussichtl. Kosten von ca. € 7.000,-), abgezogen werden und der verbleibende Betrag zwischen der Güterweggemeinschaft Stran (50 %) und der Marktgemeinde Obervellach (50 %) aufgeteilt werden.
- Nachdem die aufzubringende Decke im Zusammenhang mit dem erfolgten Kanalbau steht, sollen 50 % des verbleibenden Gemeindebeitrages über den Kanalhaushalt finanziert werden und die weiteren 50 % über Straßen.
- Die Ausführung der Arbeiten ist für heuer vorgesehen.

Die Kostenschätzung für die Asphaltierung des Güterweges von der sogenannten Lehmgrube bis zur Liegenschaft Plenter, erstellt von der STRABAG AG vom 9. 4. 2018, Nr. 32 a, mit einem geprüften Gesamtbruttobetrag von € 99.418,57 wird zur Kenntnis gebracht. Die Angebotsprüfung erfolgte durch die GEOS Consulting ZT-GmbH. In diesem Angebotsbetrag ist die Asphaltstärke mit 4 cm vorgesehen. Eine Kostenschätzung für eine 3 cm starke Decke in Höhe von € 91.939,22 liegt ebenfalls vor. Die verstärkte Ausführung wird von der Weggemeinschaft und auch von Herrn Ing. Dienesch (Agrartechnik des Landes) befürwortet.

Herr Ing. Ingomar Preis fragt nach dem m²-Preis – Herr Ing. Thorer gibt zur Auskunft, dass dieser € 9,19 netto für die 4-cm-Decke beträgt.

Herr Martin Stocker meint, dass knapp € 100.000,-- für ein rund 1,2 km langes Wegstück bei einem Kostenanteil von € 16.500,-- für die Gemeinde ein sehr attraktives Angebot sind und dieses angenommen werden sollte.

Die Auszahlung der Gemeindebeiträge für das Heben der Schächte und zu den verbleibenden Interessentenkosten (max. 50 % von € 33.000,--) wird von der Marktgemeinde Obervellach an die Güterweggemeinschaft Stran erfolgen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Obervellach bei der beabsichtigten Ausführung einer Verschleißdecke beim Güterweg Stran (von der Lehmgrube bis zur Liegenschaft der Fam. Plenter) durch Übernahme der

- **Kosten, welche für das Heben der Schächte anfallen werden, sowie**
- **Hälfte der verbleibenden Interessentenkosten von maximal € 16.500,--.**

5. Herr Harald Eder – Benützung von öffentl. Gut

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Harald Eder als Eigentümer der Liegenschaft in Semslach 10, 9821 Obervellach, mitgeteilt hat, dass er entlang der Ostseite seines Wohnhauses (Grundstück .29, KG. 73311 Söbriach) eine Mauertrockenlegung entlang des öffentlichen Weggrundstückes 1105, KG. Söbriach, ausführen möchte. Die Ausführung erfolgt durch Errichtung eines Randstreifens (Beton-/Stein-Randleisten), Einbau von PVC-Rohren für die Luftzirkulation sowie das Ausfüllen des Bereiches mit Grobschlag-Steinen. Eine Skizze über die Ausführung, erstellt am 18. 4. 2018, wird von Herrn Amtsleiter Rudolf Pleschberger zur Kenntnis gebracht, ebenso ein Katasterplan mit Orthofoto. Die Grundgrenze zwischen dem Grundstück von Herrn Eder und dem öffentl. Gut dürfte entlang der Hausmauer verlaufen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach als Verwalterin des öffentl. Gutes, Parzelle 1105, KG. 73311 Söbriach, der Mauertrockenlegung der östlichen Außenmauer des Wohnhauses Semslach 10, Grundstück .29, KG. 73311 Söbriach, entlang des öffentlichen Weggrundstückes 1105, KG. Söbriach, durch Herrn Harald Eder zustimmt.

6. Gewerbegebiet Obervellach – Wegweiterführung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass es beabsichtigt ist, die Weganlage im Gewerbegebiet Obervellach, Parzelle 1564, KG. 73308 Obervellach,

bis zur Parzelle 1039/2 weiterzuführen. Damit kann das Grundstück 1045, welches sich im Eigentum von Herrn Roland Steiner befindet, vergrößert werden. Im Zuge der Errichtung des Ortskanals wurde bereits mit Zustimmung der ÖBB die Trassenführung im neuen Wegverlauf umgesetzt. In der Gemeindevorstandssitzung am 6. Juli 2017 wurde die Umsetzung dieser Straßenweiterführung bereits behandelt und grundsätzliche Zustimmung erteilt.

Die von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger erstellte Vermessungsurkunde wird auf Ersuchen der Vorsitzenden von Herrn Amtsleiter Rudolf Pleschberger zur Kenntnis gebracht.

Frau Helga Waldek hat (in einem Gespräch am 20.6.2017) als Eigentümerin der Parz. 1059/1 verlangt, dass sie als Ausgleich für abzutretende 67 m² eine Tauschfläche von 100 m² (aus der Par. 1059/2, unmittelbar an ihr Grundstück angrenzend) erhält. Die ÖBB hat ihre grundsätzliche Zustimmung (E-Mail vom 9. Juni 2017, Telefonat zwischen Herrn Ing. Baldauf und dem Amtsleiter vom 20. Juni 2017) erteilt.

Die Ablösekosten wurden von den ÖBB mit € 32,90/m² bzw. € 18,80/m² (derzeitige Weganlage) mitgeteilt. Die Grundablöse wäre von Herrn Steiner für jene Flächen, welche von ihm übernommen werden, zu tragen, für die Weganlage von der Gemeinde. In einer Besprechung am 22. Juni 2017 mit Herrn Roland Steiner hat sich dieser bereiterklärt, je die Hälfte der für die Vermessung (ZT-Büro Dr. Abwerzger) sowie die Vertragserstellung (ca. € 1.000,-- - Herr Notar Dr. Fritz) anfallenden Kosten zu übernehmen. Ebenso ist eine Kostenteilung für die Ausgleichsfläche im Ausmaß von 33 m² an Frau Waldek zwischen Herrn Steiner und der Gemeinde vorgesehen. Es wird folgende Grundablöse anfallen:

	Tr.St.	Fläche in m ²	Preis je m ²	Gemeinde	Steiner
Waldek zu öffentl. Gut	2	67	32,90	2.204,30	
ÖBB zu Waldek - zusätzl. Fläche	4	33	32,90	542,85	542,85
ÖBB zu Waldek - (Grundtausch)	4	67	32,90		
ÖBB zu Steiner	6	192	32,90		6.316,80
ÖBB zu öffentl. Gut	5	306	32,90	10.067,40	
ÖBB zu öffentl. Gut	9	15	18,80	282,00	
ÖBB zu Steiner	8	128	18,80		2.406,40
öffentl. Gut zu Steiner	7	64	32,90	-2.105,60	2.105,60
Summe				10.990,95	11.371,65

Von Herrn Notar Dr. Gerald Fritz, Obervellach, wurde ein Kaufvertrag über die beabsichtigten Grundübertragungen erstellt. Dieser Vertragsentwurf wird zur Kenntnis gebracht.

Festgestellt wird, dass die Wegweiterführung derzeit baulich nicht ausgeführt wird, sondern erst bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Für die landwirtschaftliche Nutzung erscheint der derzeitige Zustand ausreichend.

Die Finanzierung ist über das AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018 - 2019“ vorgesehen. Es wird angestrebt, für diesen Grunderwerb eine KBO-Förderung in Höhe von 25% zu erreichen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a. die Wegweiterführung – öffentl. Gut der Parzelle 1564, KG. 73308 Obervellach, entsprechend der von Herrn Dr. Günther Abwerzger, Spittal an der Drau, GZI. 10567/17, vom 20. 07. 2017, erstellten Vermessungsurkunde,**

- b. den im Entwurf vorliegenden Kaufvertrag zwischen Frau Helga Waldek, der Marktgemeinde Obervellach – öffentliches Gut, der ÖBB-Infrastruktur AG, Herrn Rudolf Vierbauch und Herrn Roland Steiner,
- c. die Straßenumlegung mit Auflassung des Trennstückes „7“ im Ausmaß von 64 m² und Übernahme der Trennstücke „5“ im Ausmaß von 306 m² sowie „9“ im Ausmaß von 15 m², alle laut der von Herrn Dr. Günther Abwerzger, Spittal an der Drau, GZI. 10567/17, vom 20. 07. 2017, erstellten Vermessungsurkunde.

Herr Ing. Martin Thorer verlässt die Sitzung nach diesem TOP. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer dankt Herrn Ing. Thorer für seine Ausführungen.

7. Fa. Steiner Liegenschaftsverwaltungs GmbH – Grundabtretung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Steiner Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Semslach 32, mit Ansuchen vom 17. April 2018 mitgeteilt hat, dass sie beim Haus in Obervellach 63 mehrere Umbauten durchführen möchte, welche in der Folge auch eine wesentliche Ortskernverschönerung darstellen werden. Dabei ist auch ein Umbau bzw. Erneuerung des bestehenden Einganges im Erdgeschoß, welcher bereits auf der Parzelle 1525/1 liegt, geplant. Damit würde öffentliches Gut in Anspruch genommen werden. Laut dem vorgelegten Lageplan handelt es sich um eine Fläche von ca. 26 m². Es wird ersucht, diese Fläche an die Steiner Liegenschaftsverwaltungs GmbH zu überlassen bzw. eventuell abzutreten. Das Ansuchen sowie der Katasterplan (mit der gegenständlichen Fläche) werden zur Kenntnis gebracht.

Bei der Liegenschaft in Obervellach 63 bestehen derzeit Unterschiede zwischen dem Katasterstand und der tatsächlichen Nutzung: Der Kataster mit Orthofoto weist im östlichen und südlichen Bereich eine Teilfläche der Straße als zum Grundstück .89 gehörend aus, andererseits reicht ein Spitz des öffentl. Gutes westlich des Gebäudes in die Liegenschaft hinein.

Die Straße Richtung Seilbahnplatz gehört zu rund 2/3 der Steiner Liegenschaftsverwaltungs GmbH, ebenso gehören Straßenflächen im Süden des Gebäudes der GmbH. Das würde bei einem flächengleichen Tausch im Wesentlichen auch so bleiben.

Herr Ing. Fritz Auernig fragt, ob eine Privatperson in so einem Fall die Straße verbauen könnte. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger antwortet, dass, wenn über 25 Jahre eine Nutzung als Straße erfolgt ist, ein Verfahren möglich ist, in dem der Bürgermeister feststellt, was eine öffentliche Straße ist. Möglich ist jedoch, dass der Grundeigentümer die Ablöse der Fläche verlangt. Ein Verzicht auf diese Straßenfläche, welche eine der am stärksten benutzten Gemeinde-Straßenabschnitte darstellt, ist nicht denkbar.

Herr Martin Stocker meint, dass die Baumaßnahmen bereits begonnen wurden und dass er es nicht korrekt findet, dass mit öffentlichem Geld Kosten getragen werden sollen. Er spricht sich für den Grundtausch, aber gegen eine Kostenübernahme aus.

Herr Otto Gugganig fragt, welche Flächen genau getauscht werden sollen. Der Amtsleiter berichtet, dass ein Gespräch mit Herrn Vermessungsing. Dr. Abwerzger am vergangenen Donnerstag bereits stattgefunden hat, der konkrete Vorschlag jedoch noch nicht vorliegt. Herr Ing. Fritz Auernig schlägt vor, nicht nur einen Abtausch gleicher Flächen zu machen, sondern gleich eine komplette Bereinigung der Differenzen zwischen Kataster und Natur durchzuführen.

Der als Zuhörer anwesende Herr Roland Steiner ersucht um das Wort. Er berichtet, dass seine ursprüngliche Bitte nur jene um die tatsächlich benötigten 26 m² war. Der Wunsch nach einem Tausch kam von Gemeindevertretung. Er ist bereit, eine Fläche in dem Maß abzutreten, das er auch dazubekommt, aber nicht mehr. Er möchte nicht bei zukünftigen Fassadensanierungen etc. immer um eine Benutzung des öffentlichen Gutes ansuchen müssen. Er informiert, dass er fast € 1 Mio. investiert, was auch ein Vorteil für die Gemeinde ist, hier sollte seiner Meinung nach nicht wegen vielleicht € 1.000,- diskutiert werden. Wo genau der Abtausch stattfindet, ist ihm gleichgültig, das könne sich die Gemeinde aussuchen. Seiner Meinung nach entstehen hier unnötige Kosten für Vermesser und Notar.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger verliest das Ansuchen der Steiner Liegenschaftsverwaltungs GmbH. Er berichtet, dass eine Besprechung mit Herrn Roland Steiner stattgefunden hat. Dabei wurde ein flächengleicher Grundstückstausch mit einer Gesamtfläche von ca. 85 m² vorgeschlagen. Eine Abtretung der gesamten als Straße in Richtung Seilbahnplatz genutzten Fläche wird von Herrn Roland Steiner abgelehnt. Die Umsetzung könnte aufgrund einer zu erstellenden Vermessungsurkunde über das Grundbuch (entweder nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes oder mittels Vertrag) erfolgen.

Nachdem die Steiner Liegenschaftsverwaltungs GmbH einen Umbau bei der Liegenschaft in Obervellach 63 plant, ist die Zustimmung der Marktgemeinde Obervellach zum vorliegenden Bauvorhaben beabsichtigt. Das diesbezügliche Projekt wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand hat festgelegt, dass eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und der Steiner Liegenschaftsverwaltungs GmbH abgeschlossen werden soll, in welcher sich die GmbH unwiderruflich verpflichtet, einen flächengleichen Grundtausch durchzuführen sowie 50% der Kosten für Vermessungsurkunde und Vertrag zu übernehmen.

Der Amtsleiter spricht nochmals die Kosten an: Der Geometer war bereits hier, der Auftrag kam von der Gemeinde. Herr Bernhard Huber regt an, die Kosten als Wirtschaftsförderung zur Gänze zu übernehmen.

Frau Bgm. Anita Gössnitzer stellt einen Abänderungsantrag gegenüber dem Antrag des Gemeindevorstandes, dass anstelle eines flächengleichen Grundstückstauschs eine Vereinbarung mit der Steiner Liegenschaftsverwaltungs GmbH abgeschlossen werden soll, in der festgehalten wird, dass die derzeit für den Straßenverkehr genutzten Flächen auch weiterhin dafür zur Verfügung stehen müssen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach als Eigentümerin bzw. Verwalterin des

öffentlichen Gutes - Grundstück 1525/1, KG. 73308 Obervellach - dem Bauvorhaben der Steiner Liegenschaftsverwaltungs GmbH, entsprechend den Projektunterlagen, erstellt von der Zeichenbüro Othmar Wabnig OG, datiert mit 26. April 2018, zustimmt.

Über den Abänderungsantrag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer beschließt der Gemeinderat mit 14 Prostimmen zu 5 Gegenstimmen (Herr Martin Stocker, Herr Harald Vogt, Herr Arnold Klammer, Herr Ing. Arnold Angermann, Herr Ing. Dominik Pacher), dass eine Vereinbarung mit der Steiner Liegenschaftsverwaltungs GmbH abzuschließen ist, in der festgehalten wird, dass die derzeit für den Straßenverkehr genutzten Flächen auch weiterhin dafür zur Verfügung stehen müssen.

8. Bildungscampus Obervellach – Grunderwerb

Die Vorsitzende berichtet, dass im Bereich des geplanten Bildungscampus Obervellach zwischen der Volksschule Obervellach und der Neuen Mittelschule Obervellach die Grundstücke 199 (176 m²) und 200 (1.889 m²) liegen, welche sich im Eigentum von Herrn DI. Wolfgang Schachner befinden. Bereits vor Jahren wurde die Überlegung angestellt, diese beiden Grundstücke zu erwerben, da diese aufgrund ihrer Lage bestens zum Gelände passen würden. Eine Nutzung könnte für einen behindertengerechten Zugang zum Erdgeschoß des Volksschulgebäudes sowie als Parkplatz erfolgen. Im Zuge des geplanten Um- und Ausbaues des Bildungscampus Obervellach könnten diese beiden Grundstücke in die Planung mit einbezogen werden. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger bringt auf Ersuchen der Vorsitzenden die Örtlichkeiten anhand von Orthofotos zur Kenntnis.

In einem Gespräch vor längerer Zeit hat Herr DI. Schachner angedeutet, dass er eventuell bereit wäre, seine Grundstücke an die Marktgemeinde zu übertragen, wenn er einen entsprechenden Tauschgrund angeboten bekommt.

In mehreren getrennt geführten Gesprächen mit Herrn Ludwig Birkhard und Herrn DI Wolfgang Schachner wurde folgende Variante für den Erwerb der beiden oben angeführten Grundstücke erzielt:

- Herr DI. Wolfgang Schachner überlässt der Marktgemeinde Obervellach die beiden Grundstücke 199 und 200, beide KG. Obervellach, im Gesamtausmaß von 2.065 m².
- Herr Ludwig Birkhard überträgt jene Teilfläche des Grundstückes 1036/3, KG. Obervellach, welche sich nördlich der bestehenden Hecke befindet – mit Ausnahme des Zufahrtsweges im Westen und Süden (Breite 5 m) – an Herrn DI. Wolfgang Schachner. Der Kaufpreis beträgt € 45,--/m². Die Marktgemeinde Obervellach leistet für die Tauschfläche von 2.065 m² den Kaufpreis von € 92.925,-- (2.065 m² x € 45,--), Herr DI. Wolfgang Schachner zahlt den Kaufpreis für die darüber hinausgehende Fläche.
- In der Vorstandssitzung wurde festgelegt, dass von Herrn Ludwig Birkhard der im Südwesten des Grundstückes 1036/3 bestehenden Weg mit einer Breite von 5 m in das öffentl. Gut übernommen werden soll und damit eine Erschließung für weitere Grundstücke erhalten werden kann; für diese Teilfläche wurde mit Herrn Birkhard ein verringerten Grundablösebetrag von € 30,--/m² vereinbart.
- Zusätzlich soll laut der Festlegung im Gemeindevorstand noch die Grundfläche für eine Wegverbindung nördlich der geplanten künftigen

Grundstücksgrenze in Richtung Osten (eventuelle Wegverbindung in das Ortszentrum) von der Gemeinde übernommen werden. Für diese Fläche ist der Kaufpreis von € 45,--/m² zu leisten.

- Beim Grundstück 1036/3 (2.802 m²) ist eine Grundstücksteilung und Vermessung durchzuführen.
- Von Herrn DI. Wolfgang Schachner und Herrn Ludwig Birkhard wird verlangt, dass sämtliche mit den Grundstücksübertragungen verbundenen Kosten (Vermessungsurkunde, Vertrag/Verträge) von der Gemeinde zu tragen sind.

Die Örtlichkeiten werden anhand von Katasterplänen zur Kenntnis gebracht. Alle Parzellen sind im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen.

Herr Birkhard und Herr DI. Schachner haben sich mündlich mit der im Gemeindevorstand vorgeschlagenen Grundinanspruchnahme durch die Gemeinde einverstanden erklärt.

Voraussichtliche Kosten:

		€/m ²	€
Grundkauf von Hr. Birkhard - Tausch mit DI. Schachner	2065 m ²	45,00	92.925,00
Grundkauf v. Hr. Birkhard - Zufahrtsweg ca.	39 lfm x 5 m	30,00	5.850,00
Grundkauf v. Hr. Birkhard - Zufahrtsweg ca.	30 lfm x 5 m	45,00	6.750,00
Nebenkosten - geschätzt			15.000,00
Summe			120.525,00

Die Finanzierung des Grundankaufs – mit Ausnahme der Wegflächen - soll über die sogenannten ÖBB-Gelder (derzeitiger Stand: € 208.681,18), welche für den immerwährenden Winterdienst bei der ÖBB-Tauernbahn geleistet wurden, erfolgen, und über den außerordentlichen Haushalt im heurigen Jahr abgewickelt werden.

Die Finanzierung des Ankaufs der Wegflächen erfolgt im AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018-2019“.

Die sogenannten ÖBB-Gelder dienen der Sicherstellung für die von der Gemeinde auf immerwährende Zeiten zu erbringenden Winterdienstleistungen. Daher wird angeregt, nach der Entnahme eines Teiles dieser Gelder durch eine jährliche Zuführung von € 3.000,-- wieder eine Rücklage „anzusparen“.

Herr Martin Stocker hinterfragt, ob es Sinn macht, als Gemeinde eine Reserve anzusparen. Herr Otto Gugganig meint, dass es durchaus sinnvoll sei, einen kleinen jährlichen Betrag dafür aufzuwenden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- **von Herrn Ludwig Birkhard eine Teilfläche des Grundstückes 1036/3, KG. Obervellach, im Ausmaß von 2.065 m² zum Kaufpreis von € 45,--/m², somit einem Kaufpreis von € 92.925,-- (2.065 m² x € 45,--), erworben wird.**
- **von Herrn DI. Wolfgang Schachner die beiden Grundstücke 199 und 200, beide KG. Obervellach, im Gesamtausmaß von 2.065 m², erworben werden und aus dem Grundstück 1036/3, KG. Obervellach, ein ausmaßgleicher Flächentausch erfolgt.**
- **die beim Grundstück 1036/3 (2.802 m²) erforderliche Grundstücksteilung und Vermessung im Einvernehmen mit Herrn Ludwig Birkhard und Herrn DI. Wolfgang Schachner beauftragt wird.**

- der Weg im westlichen Bereich des Grundstückes im ungefähren Ausmaß von 39 m * 5 m zum Preis von € 30,--/m² sowie von 5 m über die gesamte Breite (ca. 30m) im Süden zum Preis von € 45,--/m² ins öffentliche Gut übernommen wird.
- sämtliche mit den Grundstücksübertragungen verbundenen Kosten (Vermessungsurkunde, Vertrag/Verträge) von der Marktgemeinde Obervellach getragen werden. Diese Kosten sind im Detail noch nicht bekannt und werden im nachstehenden Finanzierungsplan mit € 15.000,- aufgenommen.
- die Finanzierung des Grunderwerbs sowie die damit verbundenen Nebenkosten aus den sogenannten ÖBB-Geldern erfolgt.
- Die Finanzierung des Ankaufs der Straßenflächen im AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2018-2019“ erfolgt.
- Eine jährliche Geldrückführung von € 3.000,-- aus dem oH an eine Rücklage zur Sicherstellung der zu erbringenden Winterdienstleistung erfolgen soll.
- ein außerordentliches Vorhaben „Grunderwerb Bildungscampus 2018“ mit folgendem Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen wird:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Kosten Grunderwerb	92.900	92.900				
Grunderwerbsteuer	3.300	3.300				
Nebenkosten	15.000	15.000				
Gesamtkosten	111.200	111.200	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
OeBB-Gelder	111.200	111.200				
	-					
Gesamtsummen	111.200	111.200	-	-	-	-

9. Bildungscampus Obervellach – Planungsauftrag

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer informiert, dass in der Vorstandssitzung am 9. April 2018 über die Besprechung vom 27. März 2018, an welcher Vertreter des Schulbaufonds, des Schulgemeindeverbandes, der Volksschule Obervellach, der Neuen Mittelschule Obervellach sowie der Marktgemeinde Obervellach teilnahmen, berichtet wurde. In einem Vorgespräch betreffend einem Honorarangebot für Planungsleistungen mit Frau Architektin DI. Egger-Weixelbraun wurde ein gemeinsamer Besprechungstermin mit allen Beteiligten angesetzt. Dieser fand am 20. April 2018 statt. Anlässlich dieser Zusammenkunft wurde von allen DienststellenleiterInnen der im Zuge eines geplanten Umbaus zu berücksichtigende Bedarf sowie weitere Wünsche mitgeteilt. Die Architektin hat die im Zuge der Planung zu berücksichtigenden Anforderungen aufgenommen.

Aufgrund des zu bearbeitenden Flächenausmaßes sowie auf Basis von geschätzten Gesamtherstellungskosten von ca. 2 Millionen Euro hat Frau DI. Egger-Weixelbraun ein Honorarangebot mit einem Gesamtbruttobetrag von € 46.944,-- erstellt. Die Teilhonorare für die Bereiche Vorentwurf, Entwurf und Einreichplanung werden mit einem Gesamtnettobetrag von € 52.160,--, abzüglich 25 % Nachlass, somit einem Gesamtnettobetrag von € 39.120,--, ausgewiesen.

Die Finanzierung soll über den außerordentlichen Haushalt im heurigen Jahr erfolgen, wobei ein Investitions- und Finanzierungsplan noch zu beschließen ist. Das Vorhaben ist beim Schulbaufonds zur Förderung eingereicht. Die Förderquote von 75% des Schulbaufonds gilt auch für Planungsleistungen. Der verbleibende Eigenmittelanteil soll nach tatsächlichen Baukosten zwischen der Marktgemeinde Obervellach (Volksschule) und dem Schulgemeindevorstand (NMS) aufgeteilt werden.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Planung in Abstimmung mit Frau Ing. Kraxner vom Schulgemeindevorstand erfolgt. Frau DI. Patricia Egger-Weixelbraun macht die Planung; die Ausschreibungen und die Bauaufsicht sowie die Abrechnung sind durch Frau Ing. Kraxner vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass zu allen Sitzungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Bildungscampus der Gemeindevorstand, der Obmann des Infrastrukturausschusses sowie ein Vertreter der FPÖ eingeladen werden sollen. Dieser Personenkreis erhält auch die Protokolle. Es steht jedoch jedem frei, ein Ersatzmitglied zu nominieren. Es wurde in der Vorstandssitzung gebeten, Besprechungstermine nach Möglichkeit nach 18:00 Uhr anzusetzen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragserteilung für Planungsleistungen (Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung) betreffend die beabsichtigte Errichtung des Bildungscampus Obervellach (Um- und Ausbau Volksschulgebäude mit Anbindung an die Neue Mittelschule Obervellach mit teilweisem Umbau) entsprechend dem Honorarangebot vom 3. Mai 2018, mit einem Gesamtbruttobetrag von € 46.944,--, an Frau Architektin Dipl.-Ing. Patricia Egger-Weixelbraun, Flattach.

Herr Ing. Ingomar Preis war bei der Abstimmung nicht anwesend.

10. Bildungscampus Obervellach – digitale Bestandsaufnahme u. Energieausweis für NMS

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Besprechung mit dem Schulbaufonds und dem Schulgemeindevorstand vorgeschlagen wurde, dass auch die Neue Mittelschule digital erfasst und daher ein Bestandsplan erstellt werden soll. Für das Volksschulgebäude wurde von der Zeichenbüro Othmar Wabnig OG die Digitalisierung ausgeführt. Nachdem der geplante Umbau beim Bildungscampus Obervellach über die Marktgemeinde Obervellach abgewickelt werden soll, ist die Beauftragung der digitalen Bestandsaufnahme sowie eines Energieausweises durch die Gemeinde beabsichtigt und der verbleibende Kostenanteil (Aufwand abzüglich Förderung) wird vom Schulgemeindevorstand refundiert werden.

In der Vorstandssitzung wurde angeregt, auch für die Volksschule einen Energieausweis zu erstellen. Dafür wird mit Kosten von ca. € 1.000,-- gerechnet. In einem Gespräch mit Herrn Wabnig (Zeichenbüro Othmar Wabnig OG) wurde es für

sinnvoller erachtet, erst nach den Umbaumaßnahmen einen Energieausweis zu erstellen.

Herr Arnold Klammer fragt, was der ursprünglich angedachte Planer gekostet hätte. Herr Vizebgm. Paul Pristavec meint, dass die Kosten € 35.000,-- betragen hätten, allerdings ohne Plan.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragserteilung zur digitalen Bestandsaufnahme und die Energieausweiserstellung für die Neue Mittelschule Obervellach entsprechend dem Angebot Nr. 01/18, vom 16. April 2018, mit einem Bruttobetrag von € 3.060,--, an die Zeichenbüro Othmar Wabnig OG.

11. Grunderwerb im Gewerbegebiet

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Kontaktaufnahme der Marktgemeinde mit Herrn Dechant Mag. Zwischenberger und der Diözese Gurk nun mit Schreiben vom 9. April 2018 seitens des Bischöflichen Ordinariates der Diözese Gurk der Marktgemeinde der Kauf des Grundstückes 1046, KG. 73308 Obervellach, im Ausmaß von 3.256 m², zum Preis von € 35,--/m², zuzüglich einer Taxe in der Höhe von 1 % der Kaufsumme, angeboten wurde. Sämtliche Kosten und Spesen sind vom Käufer zu tragen. Eine Wiederkaufsklausel wird gefordert, wenn das Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren einer gewerblichen Nutzung zugeführt wird.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt der Amtsleiter die Örtlichkeit zur Kenntnis: Das Grundstück liegt im Gewerbegebiet Obervellach südlich der Lagerhaus-Betriebsstätte. Östlich dieses Grundstückes befindet sich die Zimmerei Ing. Fercher Planungs- & Holzbau GmbH. Herr Ing. Andreas Fercher hat mitgeteilt, dass er für seine Betriebsstätte eine Erweiterungsfläche im Ausmaß von ca. 1.300 bis 1.400 m² erwerben möchte. Somit könnten die östliche Teilfläche des Grundstückes 1046 von der Fa. Ing. Fercher Planungs- & Holzbau GmbH erworben werden und die westliche Teilfläche von der Marktgemeinde Obervellach.

Es ist mit der Diözese jedoch erst endgültig abzuklären, ob einem getrennten Grundstücksankauf zugestimmt wird. Der zuständige Mitarbeiter ist erst wieder nächste Woche zu erreichen. Ebenso soll noch abgeklärt werden, ob die Wiederkaufsklausel unbedingt in den Kaufvertrag aufzunehmen ist.



	Fläche in m ²	Preis pro m ²	Summe	Anteil Gde.	Anteil Fercher
Parz. 1046	3.256	35,00	113.960,00 €		
1 % Taxe Diözese			1.139,60 €		
Gesamtkaufpreis			115.099,60 €		
ca.-Anteil Fercher	1.350				47.722,50 €
ca.-Anteil Gemeinde	1.906			67.377,10 €	

Mit dem Erwerb dieses Grundstücksanteils hätte die Gemeinde eine als Bauland – Gewerbegebiet/Aufschließungsgebiet gewidmete Fläche, welche einem künftigen Interessenten für einen Gewerbebetrieb zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Finanzierung könnte über die sogenannten ÖBB-Gelder (derzeitiger Stand: € 208.681,18 bzw., unter Berücksichtigung des Vorhabens aus TOP 9, verbleibend € 97.481,18) welche für den immerwährenden Winterdienst bei der ÖBB-Tauernbahn geleistet wurden, erfolgen.

Mit der Diözese wurde nochmals Rücksprache über eine Kaufpreisreduzierung gehalten. Es wurde mitgeteilt, dass eine solche nicht möglich ist.

Der Kauf soll direkt vom Verkäufer, ohne Abwicklung über den Kärntner Bodenbeschaffungsfonds, erfolgen.

Herr Ing. Fritz Auernig weist darauf hin, dass unter TOP 6 der Kauf von Weggrundstücken um € 32,90/m² beschlossen wurde, sodass der Preis von € 35,--/m² nicht zu hoch erscheint.

Im Gemeindevorstand wurde festgelegt, dass die Vermessungskosten im Falle einer nötigen Grundstücksteilung im Verhältnis 50:50 mit Herrn Ing. Andreas Fercher geteilt werden sollen.

Bei einem künftigen Verkauf soll mit dem Verkaufserlös eine Rückführung zu den ÖBB-Geldern erfolgen und somit als Rücklage für die von der Gemeinde auf immerwährende Zeiten zu erbringenden Winterdienstleistungen dienen.

Der zu erstellende Kaufvertrag wird noch dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach entsprechend dem Angebot der Diözese Gurk, Bischöfliches Ordinariat, das Grundstück 1046, KG. 73308 Obervellach,

bzw. die westliche Teilfläche des Grundstückes 1046 im Ausmaß von ca. 1.900 m², mit einem Kaufpreis von € 35,-/m², von der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin Obervellach erwirbt.

Herr Ing. Fritz Auernig hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

12. Motorikpark Obervellach – Erweiterung

Die Vorsitzende informiert, dass am 09.08.2017 seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 6, mitgeteilt wurde, dass den „Gesunden Gemeinden“ eine Fördermöglichkeit für die Errichtung bzw. die Erweiterung von Motorikparks in Höhe von 50%, max. jedoch € 20.000,--, zur Verfügung steht. In Abstimmung mit Herrn Erwin Maier, der an der Errichtung des bestehenden Motorikparks in besonderem Ausmaß beteiligt war, wurde am 22.08.2017 ein Förderansuchen für einen sog. „Kraftpavillon“, d.h. einen überdachten Bereich des Motorikparks, mit kalkulierten Kosten von € 40.000,-- gestellt.

Seitens des Grundeigentümers (Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach) liegt eine Zustimmung zur Errichtung auf der vorgeschlagenen Position vor.

Mit Schreiben des Sportreferenten, Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, vom 19.02.2018 wurde mitgeteilt, dass eine Subvention in Höhe von € 17.500,-- (50 % der anerkannten Gesamtinvestition von € 35.000,--) vorgesehen ist. Es wurde der Kontakt mit der Sportunion sowie der Allianz Versicherung hergestellt. Es wurde jedoch von beiden Seiten signalisiert, dass mit keiner finanziellen Beteiligung zu rechnen ist. Herr Marko Pristavec hat in einem Gespräch angeboten, die Geräte für den überdachten Bereich selbst herzustellen. Auch wurde angedacht, die Überdachung im Nahebereich des Kinderspielplatzes zu errichten, nicht an der ursprünglich angedachten Position. Dafür muss noch eine Zustimmung der Nachbarschaft eingeholt werden.

Der Eigenmittelanteil von € 17.500,-- wäre durch die Marktgemeinde Obervellach aufzubringen.

Herr Paul Pristavec erklärt, dass in Gamlitz Holzgeräte, gepolstert mit Leder, zum Kraftraining angeboten werden, was als Vorbild dienen kann. Er meint, dass die Verglasung aus den früheren Squashhallen bei der Errichtung des Kraftpavillons verwendet werden kann.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Errichtung eines „Kraftpavillons“ als Ergänzung zum bestehenden Motorikpark zu Gesamtkosten von maximal € 35.000,-- und**
- b) ein außerordentliches Vorhaben „Erweiterung Motorikpark 2018“ mit folgendem Investitions- und Finanzierungsplan:**

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Investitionskosten	35.000	35.000				
	-					
	-					
Gesamtkosten	35.000	35.000	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Subvention Sportreferat	17.500	17.500				
Bedarfszuweisungsmittel 18	17.500	17.500				
Gesamtsummen	35.000	35.000	-	-	-	-

c) sowie den Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe innerhalb des Finanzierungsplanes zu ermächtigen

13. AO-Vorhaben „Sicherheitsprojekt 2018“ – Aufhebung

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter, dass in den Gemeinderatssitzungen vom 14.12.2017 bzw. 22.03.2018 ein „Sicherheitsprojekt 2018“ mit folgendem Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen wurde:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	110.000		110.000			
Eigenleistungen Wirtschaftshof	20.000		20.000			
	-					
Gesamtkosten	130.000	-	130.000	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Landeszuschüsse/ -beiträge						
BZ 2018	97.500		97.500			
Kommunale Bauoffensive 18	32.500		32.500			
	-					
	-					
Gesamtsummen	130.000	-	130.000	-	-	-

Der Betrag von € 130.000,- setzte sich aus € 70.000,- für die Sanierung des FF-Gebäudes und € 60.000,- für die Fertigstellung der LED-Umstellung bei der Ortsbeleuchtung zusammen.

Mit Schreiben der Landesregierung, Abt. 3 – Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, vom 21. März 2018, Zl. 03-SP85-8/18-2018 (002/2018) wurde mitgeteilt, dass der Antrag auf KBO-Förderung abgelehnt wird. Begründet wurde die Ablehnung mit der Kombination aus einem Hochbau- und einem Tiefbauvorhaben, welche als nicht zulässig erachtet werden. Die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2018 in Höhe von € 82.500,-- (Beschluss vom 14.12.2017) wurde gegenüber der Revision bereits mitgeteilt, hier ist nun eine Umwidmung erforderlich. Die Bindung von weiteren € 15.000,-- (Beschluss vom 22.03.2018) wurde gegenüber dem Land noch nicht kommuniziert. In Abstimmung mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Mag. Elke Sicher, sowie unter Einbeziehung von Herrn Dr. Sturm anlässlich eines Besuches in Klagenfurt wird das Vorhaben nun in der Form geändert, dass 3 Hochbauvorhaben (Sanierung FF-Haus, Kultursaalsanierung, Erlebnisbad-Investitionen 2018) zu einem Vorhaben „Sanierung gemeindeeigene Gebäude 2018“ zusammengefasst werden. Eine Beantragung von Mitteln aus der kommunalen Bauoffensive ist erst ab einer Vorhabensumme von € 100.000,-- möglich, die Summe aus diesen 3 Einzelvorhaben ist dafür ausreichend. Somit würde die Sanierung des FF-Hauses in diesem neuen AO-Vorhaben abgewickelt werden.

Im laufenden und ursprünglich mit einem Investitionsvolumen von € 200.000,-- beschlossenen Vorhaben „Sanierung von Gemeindestraßen und Brücken 2016-17“ wurden bislang Ausgaben von € 154.211,13 getätigt. Außerdem wurden Förderungen im Rahmen des ländlichen Wegenetzes in Höhe von € 17.368,-- für ältere Brückensanierungen (Liebhart-, Koller- und Friedhofsbrücke) diesem Vorhaben zugerechnet, sodass im Rahmen dieses laufenden Vorhabens noch € 63.156,13 zur Verfügung stehen. Die ursprüngliche Projektsumme von € 200.000,-- wird zu 50% mit Mitteln aus der Kommunalen Bauoffensive kofinanziert.

Es wird vorgeschlagen, die restliche LED-Umstellung im laufenden Vorhaben „Sanierung von Gemeindestraßen und Brücken 2016-17“ zu finanzieren. Diese Vorgangsweise ist – insbesondere was das Abrufen von KBO-Mitteln betrifft – mit der Gemeindeaufsicht abgesprochen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinderatsbeschlüsse zum „Sicherheitsprojekt 2018“ vom 14.12.2017 sowie vom 22.03.2018 aufgehoben werden.

Herr Peter Noisternig war bei der Beschlussfassung abwesend.

14. AO-Vorhaben „Sanierung gemeindeeigener Gebäude 2018“

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer erinnert daran, dass in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2018 bereits Beschlüsse über die Sanierung des Feuerwehrhauses, des Kultursaales und von nötigen Investitionen im Erlebnisbad gefasst wurden. Diese 3 Bereiche sollen zu einem AO-Vorhaben „Sanierung gemeindeeigener Gebäude 2018“ zusammengefasst werden. So ist es möglich, Mittel aus der Kommunalen Bauoffensive des Landes Kärnten zu lukrieren. Weiters sollen für dieses Vorhaben Mittel aus der Kommunalinvestitionsförderung des Bundes (KIP) beantragt werden. Die Förderquote beträgt 25%, förderbar sind – im Gegensatz zur KBO – jedoch keine Eigenleistungen. Bei Inanspruchnahme der KIP erhöht sich der Fördersatz der KBO von 25% auf 35%.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ein außerordentliches Vorhaben „Sanierung gemeindeeigener Gebäude 2018“ mit folgendem Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Investitionskosten	111.500	111.500				
Eigenleistungen	15.300	15.300				
	-					
Gesamtkosten	126.800	126.800	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Bedarfszuweisungsmittel 18	54.600	54.600				
KBO 2018 (35%)	44.400	44.400				
KIP 2017 (25% ohne Eigenl.)	27.800	27.800				
Gesamtsummen	126.800	126.800	-	-	-	-

15. Bedarfszuweisung 2018 – Bindung

Die Vorsitzende berichtet, dass für das ursprünglich angedachte Sicherheitsprojekt Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2018 in Höhe von € 82.500,- gebunden wurden. Nachdem für dieses Vorhaben keine KBO-Fördermittel erreicht werden konnten, ist ein geändertes AO-Vorhaben beschlossen worden und die für das Sicherheitsprojekt vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel können umgewidmet werden.

Daher sind nun folgende BZ-Bindungen bzw. –Umwidmungen vorgesehen:

Zweck	Betrag	Anmerkung
Sicherheitsprojkt 2018	-82.500 €	hinfällig, Projektänderung
Erweiterung Motorikpark	17.500 €	Umwidmung, vormals Sicherheitsprojekt
Sanierung gemeindeeigener Gebäude	54.600 €	Umwidmung, vormals Sicherheitsprojekt
Zwischensumme	72.100 €	
Restbetrag	10.400 €	noch umzuwidmen!

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die ursprünglich für das „Sicherheitsprojekt 2018“ gebundenen BZ-Mittel des Jahres 2018 in Höhe von € 82.500,- folgend umgewidmet werden:

- 1. € 17.500,- für das AO-Vorhaben „Erweiterung Motorikpark 2018“**
- 2. € 54.600,- für das AO-Vorhaben „Sanierung gemeindeeigener Gebäude 2018“**

16. Mittelfristiger Investitionsplan 2018

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass jährlich ein sog. „Mittelfristiger Investitionsplan“ (MIP) zu erstellen und der Gemeindeaufsicht zur Genehmigung vorzulegen ist. Vormalig war für jedes AO-Vorhaben eine gesonderte Genehmigung erforderlich, dies gilt seit einigen Jahren nur noch für Vorhaben, die eine Summe von mehr als 5% der Einnahmen des oH aufweisen.

Laut Auskunft unseres neuen Revisors, Herrn Daniel Klemen, sind auch bereits in den Vorjahren begonnene Vorhaben aufzunehmen. Herr Klemen hat den vorliegenden MIP per Mail erhalten und telefonisch die Auskunft erteilt, dass dieser ordnungsgemäß erstellt wurde. Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den Plan:

Mittelfristiger Investitionsplan d. Gemeinde		Obervellach		2018	2019	2020	2021	2022		
GR-Beschluß vom 31.05.2017		jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)		436.700,00	371.195,00	371.195,00	371.195,00	371.195,00		
		Freier BZ-Rahmen		155.900,00	356.395,00	356.395,00	371.195,00	371.195,00		
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT										
Ansatz	Verwendungszweck			2018	2019	2020	2021	2022		
833000	Abgangsdeckung Erlebnisbad 2017			93.100,00						
782070	Sicherstellung KBBF - Grundkauf H.L.-Bau			14.800,00	14.800,00	14.800,00				
				107.900,00	14.800,00	14.800,00	0,00	0,00		
AUBERORDENTLICHER HAUSHALT										
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre
10100	Örtliches Entwicklungskonzept	Ausgaben	48.000,00	23.900,00	24.100,00					
		BZ i.R.	37.000,00	37.000,00						
		Landesförd.	11.000,00	11.000,00						
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
Anmerkung	Fertigstellung 2018 vorgesehen	Einnahmen	48.000,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	24.100,00	-24.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211100 Sanierung Volksschul-, Musikschul- und										
		Ausgaben	48.600,00	1.700,00	46.900,00					
		BZ i.R.	104.400,00	104.400,00						
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
Anmerkung	Erstellung von vollständigem Investitions- und Finanzierungsplan erst nach Vorliegen einer aktualisierten Kostenschätzung möglich! Bislang in Ausgaben nur Planungsleistungen enthalten.	Einnahmen	104.400,00	104.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			55.800,00	102.700,00	-46.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211200 Grundkauf Bildungscampus Obervellach										
		Ausgaben	111.200,00		111.200,00					
		BZ i.R.	0,00							
		"OeBB-Geld"	111.200,00		111.200,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
Anmerkung		Einnahmen	111.200,00	0,00	111.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
269040 Erweiterung Motorikpark 2018										
		Ausgaben	35.000,00		35.000,00					
		BZ i.R.	17.500,00		17.500,00					
		Förd. Land	17.500,00		17.500,00					
			0,00							
			0,00							
Anmerkung		Einnahmen	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre
612060	Ausbau und Sanierung von Straßen und Brücke 2016-17	Ausgaben	217.400,00	153.200,00	64.200,00					
Anmerkung	Fertigstellung 2018 vorgesehen	BZ i.R.	100.000,00	100.000,00						
		KBO	100.000,00	100.000,00						
		ländl. Wegen.	17.400,00	17.400,00						
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	217.400,00	217.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	64.200,00	-64.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
612070	Straßenbau Semslach	Ausgaben	321.000,00		321.000,00					
Anmerkung		BZ i.R.	240.800,00	140.000,00	100.800,00					
		KBO	80.300,00	80.300,00						
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	321.100,00	220.300,00	100.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			100,00	220.300,00	-220.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
612080	Straßen- und Brückensanierungen 2018-19	Ausgaben	240.800,00		240.800,00					
Anmerkung		BZ i.R.	0,00							
		KBO	60.200,00		60.200,00					
		Wasserkraftreg.	138.600,00		138.600,00					
		Zuführung oH	2.600,00		2.600,00					
		ländl. Wegen.	39.400,00		39.400,00					
			0,00							
		Einnahmen	240.800,00	0,00	240.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
771040	Tourismus-Investitionsförd.	Ausgaben	20.000,00	4.000,00	16.000,00					
Anmerkung	Abschluss des Vorhabens 2018 vorgesehen.	BZ i.R.	20.000,00	20.000,00						
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	16.000,00	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
816000	Ortsbeleuchtung - Umstellung LED	Ausgaben	230.000,00	150.100,00	79.900,00					
Anmerkung	Fertigstellung 2018 vorgesehen	BZ i.R.	0,00							
		KBO	115.000,00	115.000,00						
		Wasserkraftreg.	115.000,00	115.000,00						
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	230.000,00	230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	79.900,00	-79.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
819001	Breitbandausbau	Ausgaben	157.500,00	21.000,00	136.500,00					
Anmerkung		BZ i.R.	10.000,00	10.000,00						
		Bundesförd.	68.400,00		68.400,00					
		Landesförd.	47.100,00		47.100,00					
		Zuführ. oH	27.500,00		27.500,00					
		sonst.	4.500,00		4.500,00					
			0,00							
		Einnahmen	157.500,00	10.000,00	147.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	-11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
849500	Sanierung gemeindeeigene Gebäude 2018	Ausgaben	126.800,00		126.800,00					
Anmerkung		BZ i.R.	54.600,00		54.600,00					
		KIG 2017	27.800,00		27.800,00					
		KBO	44.400,00		44.400,00					
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	126.800,00	0,00	126.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Gesamtsumme der in diesem Plan abgebildeten Ausgaben im aoH beträgt € 1.202.400,-. Für den Bildungscampus sind bislang nur der Grundkauf und der Planungsauftrag enthalten, nicht jedoch der eigentliche Umbau.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Mittelfristigen Investitionsplan 2018 - 2022.

Herr Vizebgm. Johann Schachner war bei der Abstimmung abwesend.

17. Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – Förderanträge

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass im Zuge des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 die Marktgemeinde Obervellach berechtigt ist, Mittel in Höhe von € 41.779,- zu beantragen. Die Förderquote beträgt 25 %. Andere Förderungen, etwa die Kommunale Bauoffensive oder Förderungen aus dem Schulbaufonds, reduzieren diese Quote nicht. Die Förderanträge sind bis zum 30.06.2018 einzubringen und müssen Vorhaben betreffen, die erst nach dem 31.12.2016 im jeweiligen Gemeindevoranschlag budgetiert waren (frühere Planungskosten sind zulässig) und deren Ausführung zum 31.3.2017 noch nicht begonnen wurde. Förderbar sind Investitionskosten, nicht jedoch Eigenleistungen, etwa durch den Wirtschaftshof.

Es ist Ziel der Marktgemeinde Obervellach, diese Möglichkeit vollständig auszuschöpfen. Wie unter TOP 16 beschlossen, wird für das ao-Vorhaben „Sanierung gemeindeeigener Gebäude 2018“ die Förderung für Investitionskosten von € 111.500,- (Förderbetrag € 27.800,-) beantragt.

Weiters ist es vorgesehen, auch für die bevorstehenden Investitionen in den Bildungscampus Obervellach Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 zu beantragen. Als Bemessungsgrundlage dient die Kostenschätzung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft in der Höhe von gerundet € 1,915.000,-.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Förderanträge nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 für

- a) **das ao-Vorhaben „Sanierung gemeindeeigener Gebäude 2018“ mit einer Berechnungsgrundlage von € 111.500,-**
- b) **das ao-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“ mit einer Berechnungsgrundlage von gerundet € 1,915.000,-.**

18. Datenschutzgrundverordnung

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter über die Datenschutz-Grundverordnung:

a) Kooperationsvereinbarung mit dem Kärntner Gemeindebund

Die Datenschutzgrundverordnung trat mit 25. Mai 2018 in Kraft und bringt auch viele Anforderungen für die Gemeinden mit sich. Der Gemeindebund bietet den Gemeinden eine umfangreiche Hilfestellung an. Darüber ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Kärntner Gemeindebund abzuschließen. Die diesbezügliche im Entwurf vorliegende Vereinbarung wird zur Kenntnis gebracht.

b) Bestellung einer Datenschutzbeauftragten

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung ist in Gemeinden ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Seitens des Kärntner Gemeindebundes wird die dortige Mitarbeiterin, Frau Mag. Tanja Guggenberger, für diese Funktion zur Verfügung gestellt. Darüber ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der

Gemeinde und dem Kärntner Gemeindebund abzuschließen. Die diesbezügliche im Entwurf vorliegende Vereinbarung wird zur Kenntnis gebracht.

Beide vom Kärntner Gemeindebund angebotenen Leistungen werden ohne gesonderte Verrechnung in Anspruch genommen werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegenden Vereinbarungen mit dem Kärntner Gemeindebund betreffend „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ und „Bestellung zur Datenschutzbeauftragten“.

19. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH – Neuordnung

Die Vorsitzende berichtet, dass bei der letzten Generalversammlung der Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH am 12. April 2018 Herr Othmar Wabnig, wohnhaft in Obervellach, Dürnvellach 72, als neuer Geschäftsführer bestellt wurde, nachdem Herr Vizebürgermeister Paul Pristavec wegen Pensionierung seine Tätigkeit als Geschäftsführer der GmbH beendet hat. Die als Pächter vorgesehenen Herren Franz und Mario Schweiger haben inzwischen mitgeteilt, dass sie das Tennisstüberl nicht übernehmen werden. Auch in den zwischenzeitlich geführten Verhandlungsgesprächen konnte noch kein Pächter gefunden werden.

In einem Gespräch mit dem neuen Geschäftsführer am 15. Mai 2018 hat dieser mitgeteilt, dass die derzeit offenen Beträge noch abzudecken sind und die Marktgemeinde Obervellach um die Gewährung eines Förderbeitrages von € 4.000,-- ersucht wird. Die offenen Beträge setzen sich folgend zusammen:

Beträge in €		offene Beträge
Bankkonto 38.216	9.856,00	
Bankkonto 20.006.904	-10.114,00	
Summe Bankkonten Raiba	-258,00	258,00
Verwaltungsgemeinschaft - Grundsteuer		1.440,70
Wasserwerk der Nachbarschaft Oberv.		645,17
Wirtschaftskammerbeitrag		77,00
Honorar Notar Dr. Fritz (Generalvers.)		1.518,88
Landesgericht (Firmenbucheintragung)		58,00
Gesamtbetrag		3.997,75

Um die für den laufenden Betrieb unbedingt notwendigen Reparaturen/Investitionen durchführen zu können, wird die Aufbringung eines Betrages von € 10.000,-- angestrebt. Diesbezügliche Gespräche werden noch geführt werden.

Herr Vizebgm. Johann Schachner erkundigt sich nach dem Interesse von Fam. Suntinger, das Tennisstüberl zu übernehmen. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger gibt zur Auskunft, dass laut Mitteilung des Tennis-Geschäftsführers derzeit kein Interesse mehr vorhanden ist.

Der Geschäftsführer der Tennis-GmbH wird mit Herrn Notar Dr. Fritz ein Gespräch bezüglich einer möglichen Veränderung bei den a-typischen-stillen Gesellschaftern führen. Weiters wird er mit den GmbH-Gesellschaftern hinsichtlich der Aufrechterhaltung ihrer Anteile Gespräche führen. Frei werdende Anteile sollen danach übertragen werden und in einer Generalversammlung beschlossen werden.

Die Finanzierung der Förderung ist über den ordentlichen Haushalt im heurigen Jahr vorgesehen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 18 Prostimmen und einer Gegenstimme (Herr Ing. Ingomar Preis), dass eine Förderung in der Höhe von € 4.000,- an die Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH gewährt wird.

20. Badcafe – Mietregelung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass Fam. Suntinger in einer Besprechung ihr gegenüber darauf hingewiesen hat, dass das Badcafe nun seit ca. 3 Jahren von ihr betrieben wird und die Wirtschaftlichkeit nicht sehr gut ist. Darüber hinaus werden Gastlokale in Obervellach, welche wesentlich neuer sind (Grillkunst im Sparkassengebäude, Tennisstüberl), günstiger bzw. nicht teurer verpachtet. In jenen Monaten, in welchen der Badbetrieb geschlossen ist, ist auch keine wirtschaftliche Betriebsführung möglich. Daher ist auch das Badcafe ca. in den Monaten Mai und Oktober geschlossen. Von Fam. Suntinger wird gewünscht, dass für diese beiden Monate keine Miete zu zahlen ist. Frau Bgm. Gössnitzer stellte in Aussicht, dass dies in den Gemeindegremien behandelt werden wird und anschließend Fam. Suntinger informiert wird.

Frau Bgm. Gössnitzer stellt fest, dass der Badcafe-Betrieb von Frau Sonja Suntinger sehr gut geführt wird und sie schlägt vor, dass seitens der Gemeinde aufgrund der wirtschaftlichen Herausforderungen sowie der aktuell günstigen Mietzinse bei Gastlokalen in Obervellach in den Monaten Mai und Oktober ab Mai 2018 auf unbestimmte Zeit auf die Miete für das Badcafe verzichtet werden soll. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, das Mietverhältnis mit Frau Suntinger aufrecht zu erhalten.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass entgegen dem Mietvertrag vom 19. Juli 2015 – geändert mit Nachtrag vom 9. Mai 2016 - , abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Obervellach als Vermieterin und Frau Sonja Suntinger als Mieterin des Badcafes in Obervellach 155, ab Mai 2018 auf unbestimmte Zeit für die Monate Mai und Oktober auf die Miete für das Badcafe verzichtet wird.

Frau Hildegard Merle war bei der Abstimmung abwesend.

Herr Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt teilt mit, dass für 6. Juni 2018 um 19.30 Uhr im Erlebnisbad eine Ausschusssitzung geplant ist. Eine diesbezügliche Einladung wird noch an die Ausschussmitglieder ergehen.

21. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Ensemble Porcia – Theaterwagen in Obervellach

Auch in diesem Jahr ist wieder eine Aufführung mit dem Theaterwagen des Ensembles Porcia in Obervellach vorgesehen. Am Freitag, den 15. Juni 2018, mit dem Beginn um 19.00 Uhr soll die Komödie „Diener zweier Herren“ von Carlo

Goldoni aufgeführt werden. Von den Besuchern soll wieder ein Unkostenbeitrag von € 10,- eingehoben werden. Als Bruttoentgelt wurde dieses Jahr ein Betrag von € 3.390,00 vereinbart. Im Vorjahr wurde ein Honorar von € 2.970,00 und im Jahr 2016 ein Betrag von brutto € 2.750,00 zur Auszahlung gebracht. Für dieses Jahr wurde seitens des Landes eine Förderung in der Höhe von € 2.000,00 in Aussicht gestellt und bereits beantragt.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec wird ersucht, auch heuer wieder ein Zelt zur Verfügung zu stellen - vielen Dank dafür!

Skofja Loka – Historial 2018

Die Marktgemeinde Obervellach wird, wie in den letzten Jahren, wieder am Mittelalterfest „Skofja Loka Historial“ am Samstag, den 23. Juni 2018 teilnehmen. Es wird erst abgeklärt, wer an dieser Veranstaltung teilnehmen wird.

Im Rahmen des Betriebsausfluges der Bediensteten der Marktgemeinde Obervellach von 4. bis 6. Mai 2018 wurde den Partnerstädten Skofja Loka und Muggia ein Besuch abgestattet. Die Bürgermeister beider Partnerstädte freuten sich sehr und sagten ihrerseits bereits die Teilnahme an unserem Erntedankfest im Herbst zu.

Örtliches Entwicklungskonzept

Es fand eine neuerliche Schlussabnahme des ÖEK statt und diesem wurde seitens der Landesplanung zugestimmt. Daher erfolgt eine neuerliche Kundmachung des ÖEK-Entwurfs in der Zeit vom 24. Mai bis 21. Juni 2018.

Felssturz in Obervellach-Schattseite (Grenzbereich der Grundstücke 1160 und 1163):

Mitte April 2018 wurde am Wander- und Radweg entlang der Möll von Obervellach-Schattseite in Richtung Hirschebauerbrücke ein Felssturz festgestellt. Daraufhin wurde der Weg gesperrt und eine Besichtigung mit dem Landesgeologen durchgeführt. In der Abbruchnische befand sich noch ein weiterer Block, welcher absturzgefährdet war. Aufgrund der Beurteilung wurden durch die AG Nachbarschaft Obervellach als Grundeigentümerin die an der Felskante wurzelnden Bäume und das lose Felsmaterial entfernt. Der Weg wurde bereits wieder für die Benützung freigegeben. Bilder von diesem Vorfall sowie von der durchgeführten Sanierung werden zur Kenntnis gebracht. Weiters werden vom Gemeindebauhof aufgrund einer bestehenden hangparallelen Kluft beim seitlich gelegenen Felsblock Markierungen angebracht und ein Monitoring durchgeführt werden.

Pflegeregress:

Frau Ministerin Mag. Hartinger-Klein hat bezüglich der übermittelten Resolution betreffend den Entfall des Pflegeregresses mit Schreiben vom 4. April 2018 mitgeteilt, dass Gespräche mit dem Finanzministerium zu führen sein werden, wenn die tatsächlichen Mehrkosten den im ASVG festgelegten Kostenersatzes in Höhe von 100 Mio Euro übersteigen. Bei den Gesprächen werden die in den Resolutionen angeführten Punkte zu behandeln sein.

Radwegpflege:

Auch im Jahr 2018 wird die Radwegpflege in unserer Gemeinde entlang des Glocknerradweges R 8 wieder über das Familienforum Mölltal durchgeführt.

Wildbach- u. Lawinenverbauung – Verbauungsprojekt Mallnitzbach:

Mit den Verbauungsmaßnahmen in Lassach wird voraussichtlich im Herbst 2018 begonnen, da während der Baumaßnahmen der Bach ausgeleitet werden muss und deshalb eine Niedrigstwasserführung erforderlich ist. Ursprünglich war der Umsetzungsbeginn bereits für das Frühjahr des heurigen Jahres vorgesehen.

Kaponigbachbrücke THE BOND:

Von der Fa. THE BOND gmbh, Herrn Ing. Günter Keuschnig, wurde mit Schreiben vom 20. April 2018 mitgeteilt, dass das Kraftwerk Obervellach II und das

Brückenprojekt nicht gemeinsam realisiert werden können. Im Schreiben wurde vorgeschlagen, anstatt der Aufstellung einer Mischanlage im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Kaponig alternativ den Beton von einer Mischanlage aus Lendorf anzuliefern oder eine Mischanlage in Lassach (mit Einbahnregelung über die alte Bahntrasse sowie eine neue Verbindungsstraße von Kaponig nach Lassach) aufzustellen.

Seitens der ÖBB wurde zum Schreiben der Fa. THE BOND gmbh v. 20. April 2018 mitgeteilt, dass für das Kraftwerksprojekt eine entsprechende Bewilligung vorliegt. Änderungen über alternative Baustellenrichtungsstandorte bedürfen neben zusätzlichen Servituten und Grundeinlösen einer UVP-Änderungsgenehmigung – mit einer vorzusehenden Zeitdauer von 1 bis 2 Jahren. Auch liegt seitens der ÖBB bereits ein Bauzeitplan mit Baubeginn der Hauptbauarbeiten im Mai 2020 und Fertigstellung/Inbetriebnahme mit September 2023 vor. Die ÖBB ersuchen daher um Verständnis, dass sie den Überlegungen der THE BOND gmbH nicht näher treten können.

Herr Ing. Keuschnig hat die Mölltaler Bürgermeister ersucht, für sein Projekt das öffentliche Interesse festzustellen und einen diesbezüglichen Textentwurf übermittelt. Das diesbezügliche Schreiben wird von Herrn Amtsleiter Rudolf Pleschberger zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass aus Sicht der Marktgemeinde Obervellach für das Kaponigbachbrücken-Projekt THE BOND das öffentliche Interesse gegeben ist.

Herr Ing. Arnold Angermann fragt, ob dafür ein GR-Beschluss nötig ist. Der Gemeinderat äußert einhellig die Ansicht, dass öffentliches Interesse gegeben ist, daher kündigt Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer an, das Schreiben zu unterzeichnen.

ÖBB-Kraftwerk Obervellach II

Die Verhandlungen zwischen den ÖBB-Vertretern und den Vertretern der Gemeinden Mallnitz und Obervellach haben noch kein übereinstimmendes Verhandlungsergebnis erzielt. Von den ÖBB wurde ein Entwurf für ein Partnerschaftsübereinkommen vorgelegt, welches die Bereiche

- Umsetzung des Kraftwerksprojektes
- Verkehrsaufkommen
- Auswirkungen auf den Fremdenverkehr
- Leistungen Brandschutz
- Pauschalabfindung für unmessbare Schäden
- Auftragsvergaben
- Projektinformation, bedarfsorientierte Problemlösung
- Laufzeit
- Schiedsklausel
- Allgemeine Bestimmungen

enthält.

Insbesondere die angebotenen Entschädigungsleistungen/Zahlungen sowie ein Verzicht auf alle Ansprüche aus dem Kraftwerksbau auf Konsensdauer bzw. Bestandsdauer des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II stellen eine besondere Verhandlungsherausforderung dar.

Für 12. Juni 2018 ist die nächste Besprechung mit den ÖBB-Vertretern vereinbart. Davor findet eine gemeinsame Besprechung der Mallnitzer und Obervellacher Gemeindevertreter mit Herrn Rechtsanwalt Mag. Gert Gradnitzer statt, in welcher insbesondere der vorliegende Partnerschaftsübereinkommens-Entwurf diskutiert

werden wird. Die Vorstandsmitglieder sowie Herr Johann Sagerschnig als FPÖ-Vertreter und Herr DI. Josef Vierbauch wurden zu diesen Besprechungen eingeladen.

Oberflächenwasserkanal Semslach – Forcierungskosten – weitere Vorgangsweise:

Über Festlegung im Gemeindevorstand wurde die Gemeindeaufsicht ersucht, das Projekt „Oberflächenwasserkanal Semslach“ sowie den in diesem Zuge mit ausgeführten Straßenbau (AO-Vorhaben „Straßensanierung Semslach“) zu prüfen. Seitens der Unterabteilung Koordination der Gemeindeangelegenheiten wurde mit Schreiben vom 2. Mai 2018 mitgeteilt, dass – aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Vorhabens und des Konjunkturaufschwungs – die Erhöhung der Baupreise durch die STRABAG AG durchaus nachvollziehbar erscheint. Da der Reinhaltverband Mölltal Auftraggeber ist, ist die Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung als Gemeindeaufsichtsbehörde jedoch nicht zuständig – diese obliegt der Abt. 8 als Wasserrechtsbehörde.

In der Gemeindevorstandssitzung am 16. Mai 2018 wurde festgelegt, dass die Angelegenheit in einer Gemeinderatssitzung neuerlich behandelt werden soll.

Fußballplatzbrücke in Söbriach – Auftragserteilung für Einreichprojekt:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die DI. Vierbauch ZT GmbH, Spittal, mit der Projekterstellung für die Söbriacher Fußballplatzbrücke beauftragt wird.

Tourismus-Investitionsförderung:

Im Rahmen des 3. Teils der Tourismus-Investitionsförderung wurden bislang 5 Projekte mit einem Gesamtförderbetrag von € 13.942,36 gefördert. Auf die Gesamtsumme von € 20.000,-- verbleiben somit noch € 6.057,64. Es liegen derzeit 2 weitere Förderungsanträge vor. Sollten diese vom Gemeindevorstand als förderfähig anerkannt werden, so ist die vorgesehene Summe nahezu ausgeschöpft.

Wasserversorgung Semslach und Söbriach – Uranbelastung - Grundlagenerhebung:

In einer Besprechung mit den Obleuten der drei Wassergenossenschaften wurde festgelegt, dass die DI. Vierbauch ZT GmbH mit der Durchführung von ergänzenden notwendigen wasserwirtschaftlichen Planungen beauftragt werden soll. Die pauschalen Bruttogesamtkosten betragen € 5.340,--. Ein Drittel der Planungskosten – somit € 1.780,-- - wird laut Festlegung im Gemeindevorstand von der Gemeinde als Förderung übernommen.

Mit diesen ergänzenden Planungen soll die Grundlage für eine Projekterstellung zur Wasserbeileitung von der Bschellnig-Quelle geschaffen werden.

Lebenswerte Gemeinde:

Am 23. April 2018 fand für den Gemeinderat eine Informationsveranstaltung betreffend die Möglichkeit zur Erstellung eines Potenzialgutachtens für die Gemeinde durch die Fa. Triple A statt. Von den Anwesenden wurde die Beauftragung eines Potenzialgutachtens mit Kosten von € 25.000,-- kritisch betrachtet.

Am 6. Oktober 2018 findet in Salzburg der „Lebenswerte Gemeinde“-Kongress statt. Eventuell wird das Familienforum Mölltal daran teilnehmen – Frau Köppl nimmt diesbezüglich mit Frau Mag. Blunder Kontakt auf.

Verbauung Leutschacher Bach – Wasserschaden Haus Stary - Sachverständigengutachten

Über Auftrag des Landesgerichts wurde von einem Sachverständigen ein Gutachten erstellt, in welchem festgestellt wird, dass keine fachgerechte Gebäudeabdichtung vorliegt und die Wassereintritte als ursächlich mit der Bauausführung betrachtet werden können. Seitens der Finanzprokurator/Wildbach- u. Lawinenverbauung sowie der Marktgemeinde Obervellach wird ein annehmbarer Vergleich mit Fam. Stary

angestrebt. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden von der Finanzprokurator mit dem Rechtsvertreter von Herrn Stary geführt.

Förderung Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden:

Mit Schreiben vom 12. März 2018 wurde seitens des Landes (LH-Stv. Dr. Schaunig u. LR DI. Benger) der Marktgemeinde Obervellach eine 50 %ige Projektförderung – maximal jedoch € 5.500,-- - für das Vorhaben „WLAN Erschließung Obervellach-Schattseite“ zugesichert.

Förderung Ländliches Wegenetz:

Mit Schreiben von Herrn Landesrat Martin Gruber vom 3. Mai 2018 wurde eine Förderung in der Höhe von € 39.357,-- zu den für Brückeninstandsetzungen entstandenen Kosten (anrechenbare Kosten von € 98.392,53) zugesichert und inzwischen bereits an die Marktgemeinde Obervellach ausbezahlt.

Auf Anfrage von Herrn Ing. Arnold Angermann und Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter, dass im Zuge des Interreg-Projektes bike.nat (Projektpartner: Land Kärnten) in Obervellach folgende Investitionen geplant sind: Infopoint am Hauptplatz, kleiner Infopoint zur Orientierung bei der Einfahrt nahe des Telegraphenamtes, 2 Vorankünder bei der Abzweigung von der Mallnitzstraße, Service-Station beim Lagerhaus. Es wird auch ein Infopoint in Mallnitz direkt am Bahnhof finanziert.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Land- und Forstwirtschafts-, Umweltschutz- und Energieausschuss in seiner Sitzung am 3. April 2018 folgende Anträge gestellt hat:

- Der Ausschuss beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge beschließen, dass die Marktgemeinde Obervellach eine Kalkaktion für die Landwirtschaft – landwirtschaftliche Flächen in der Marktgemeinde Obervellach für den Zeitraum Herbst 2018 mit einer Förderung in Höhe von € 10,00 pro Tonne Kalk unterstützt.
- Der Ausschuss beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge beschließen, dass die Marktgemeinde Obervellach anstrebt, in den nächsten fünf bis zehn Jahren energieunabhängig zu werden.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen werden diese beiden Anträge im Wege des Gemeindevorstandes dem Gemeinderat übermittelt werden.

Herr Ing. Fritz Auernig als Ausschuss-Obmann berichtet, dass neben den beiden Anträgen noch 3 Themen bearbeitet wurden:

- „Schupfen“ im Bereich Gratschach: diese sollen erhalten werden, eine Bewusstseinsbildungs-Offensive für dieses Kulturlandschaftselement soll gestartet werden. Es gibt den Vorschlag, einen Fotowettbewerb zu machen.
- Woche der Sauberkeit mit Schwerpunkttag am 22. April: Alleine am Samstag waren ca. 50 Leute aktiv dabei, bereits vorher Kindergarten, Schulen und Vereine – vielen Dank an alle Beteiligten!
- Tierarzt: Eine Ausschreibung über Veterinär-Uni und Tierärztekammer soll gemacht werden. Die Ordination von Herrn Dr. Pacher wäre als Provisorium gegen eine geringe Miete zu haben.

Die Bürgermeisterin dankt dem Obmann und den Mitgliedern für ihre Arbeit.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer dankt den Zuhörern für ihr Interesse und teilt mit, dass der nächste Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird.

21. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:35 Uhr.

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr

Gemeinderatsmitglied Ing. Fritz Auernig

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter